

Beitragsordnung für das Hochschulnetzwerk Bildung durch Verantwortung e.V.

(verabschiedet am 26. November 2015 durch die Mitgliederversammlung)

1. Präambel

Diese Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen, Gebühren und Zahlungsmodalitäten im Hochschulnetzwerk Bildung durch Verantwortung e.V. Bestimmungen dürfen nicht der Vereinssatzung widersprechen und sind dieser nachgeordnet.

2. Erlass und Änderung der Beitragsordnung

Die Beitragsordnung tritt in Kraft, sobald sie von der Mitgliederversammlung beschlossen wurde. Sie kann nur durch die Mitgliederversammlung geändert oder aufgehoben werden.

Die festgesetzten oder geänderten Beiträge werden jeweils zum 1. Januar des Folgejahres erhoben. Im Gründungsjahr des Vereins (2015) gelten die Beiträge mit sofortiger Wirkung nach Festlegung.

3. Höhe der Mitgliedsbeiträge

Folgende Mitgliedsbeiträge werden für die einzelnen Mitgliedsarten (vgl. Satzung § 3) erhoben:

- Vollmitglieder: 900,- Euro
- Assoziierte Mitglieder: 90,- Euro Einzelpersonen; 150,- Euro Juristische Personen
- Fördermitglieder: mind. 900,- Euro
- Ehrenmitglieder: beitragsfrei

Laut Satzung (§6, 3) können Mitglieder „durch den Vorstand von der Beitragspflicht ganz oder teilweise freigestellt werden, wenn hierfür finanzielle Gründe auf Seiten des Mitgliedes bestehen und/oder der Verein ein besonderes Interesse an der Mitgliedschaft hat. Der Vorstand hat hierüber einstimmig zu beschließen“.

Anträge auf Ermäßigung sind schriftlich an die Vorsitzenden zu richten.

4. Zahlung der Mitgliedsbeiträge

Die Pflicht zur Zahlung der Mitgliedsbeiträge beginnt mit dem Beitritt. Erfolgt dieser in der ersten Jahreshälfte, so ist der volle Beitrag für das laufende Jahr zu entrichten. Erfolgt er in der zweiten Jahreshälfte, so ist der Beitrag erstmals für das Folgejahr zu entrichten.

Die Mitgliedsbeiträge sind jährlich spätestens zum 1. März nach Aufforderung durch Rechnung zu zahlen. Für Gründungs-/Neumitglieder legt die Geschäftsführung im Beitrittsjahr individuelle Zahlungsfristen fest, die frühestens vier Wochen nach Beitritt enden.

5. Vereinskonto

Das Vereinskonto wird geführt bei der Triodos-Bank, BLZ: 5003 1000.

IBAN: DE34 5003 1000 1034 5360 03, BIC: TROD DEF1, Konto-Nr.: 1034 5360 03

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

6. Vereinsaustritt

Bei fristgerechter Beendigung der Mitgliedschaft (siehe §5 der Satzung) endet die Pflicht zur Beitragszahlung mit Beginn des Folgejahres.